Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – hier: „Hilfen zur Erziehung“

Die Stadt Bornheim hat in ihrem Leitbild die Familienfreundlichkeit fest verankert, so dass sich insbesondere das Amt für Kinder, Jugend und Familien als Dienstleister für die Bornheimer Familien versteht und seine Aufgaben auf dieser Grundhaltung vollumfänglich wahrnimmt. Dies bestätigt die GPA in ihrem Vorbericht auf Seite 5: „In der Praxis lebt das Jugendamt eine Grundhaltung eines familienfreundlichen Jugendamtes, das auf die Bedarfssituation der Familien ausgerichtet ist.“

Unter Berücksichtigung dieses Leitgedankens begrüßt die Verwaltung die vielfältigen und differenzierten Feststellungen und Handlungsempfehlungen, welche sich in 4 Kategorien zusammenführen lassen:

- Strategische Steuerung
- Prozesssteuerung
- Fallrevision
- Finanzcontrolling

Die insgesamt 15 Feststellungen und Empfehlungen für die „Hilfen zur Erziehung“ basieren auf der Analyse der Kennzahlen der Jahre 2018 und 2019. Um die Qualität in dem sehr dynamischen Aufgabenbereich nicht nur sicherzustellen, sondern auch zu verbessern, hat die Verwaltung in den Jahren 2020 und 2021 folgende Veränderungen eingeführt und umgesetzt, die ihre Wirkung noch nicht in dem Prüfzeitraum entfalten konnten. Hierzu zählen im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten personellen und organisatorischen Aspekte:

- Neubesetzung der Amtsleiterstelle Anfang 2019 nach 1-jähriger Vakanz
- Neubesetzung der Stelle „Jugendhilfeplanung“ Anfang 2021 nach 1,5-jähriger Vakanz
- Neustrukturierung des Jugendamtes – Aufbau einer eigenständigen Verwaltungsabteilung und Einführung einer Projektstelle
- Einführung einer zusätzlichen Leitungsstelle – Teamleitung ASD
- Aufnahme einer zusätzlichen Stelle für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Aufnahme einer zusätzlichen Stelle für die Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Bildung eines Teams für die Eingliederungshilfe § 35a

Mit diesen Maßnahmen ist es bereits gelungen sowohl die Steuerung, als auch das Finanzcontrolling zu optimieren. Die qualitative Weiterentwicklung soll in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt und dabei die Empfehlungen einbezogen werden. Im Fokus werden bei den Hilfen zur Erziehung die Steuerung der Prozesse und die Fallrevision stehen. Diese Aufgabe kann aus Sicht der Verwaltung mit der Einführung der Teamleitung angegangen werden, da vorher bei einer Leitungsspanne mit der Dienst- und Fachaufsicht für 22 Mitarbeiter*innen in den Hilfen zur Erziehung die Steuerung aller in diesem Kontext erforderlichen Prozesse nicht vollumfänglich möglich war.

Zu den Feststellungen (F1 – F15) und den Empfehlungen (E1 – E15) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

	Feststellung		**Empfehlung**	**Stellungnahme der Verwaltung**
F1	In Bornheim gibt es verschiedene präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit bei den frühen Hilfen. Ein Gesamtkonzept und eine Präventionskette für alle Altersgruppen gibt es bislang nicht. Der Aufbau einer Präventionskette sowie die Steuerung aller Angebote im Jugendamt ist im Aufbau	E1	Die Stadt Bornheim sollte ein Gesamtkonzept für Prävention und Netzwerkarbeit sowie eine lückenlose Präventionskette aufbauen. Die Angebote sollten, wie geplant, durch das Jugendamt gesteuert und koordiniert werden.	Die Entwicklung einer Gesamtkonzeption wird als notwendiges Steuerungsmerkmal angesehen. Mit der Einführung einer 0,5 VZ „Frühe Hilfen“ im Stelleplan 2021/2022 wurde mit dem Prozess bereits begonnen und ein Netzwerktreffen für die linksrheinischen Jugendämter gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle des RSK in 2021 organisiert. Um eine lückenlose Präventionskette über die Altersgrenze von 0-6 Jahren hinaus realisieren zu können, wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 angestrebt, die Stelle auf Vollzeit aufzustocken. Ein wichtiger Baustein bildet die Netzwerkarbeit zwischen Jugendamt und Schule, um vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe im Sinne von Prävention frühzeitig und abgestimmt zusammenzuarbeiten. Dieser Prozess soll ab 2022 mit der Einführung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der Federführung des Jugendhilfeplaners gestartet werden. Eine gemeinsame Ausschusssitzung von Jugendhilfe und Schule hat bereits in 2021 stattgefunden und ist auch in 2022 bereits terminiert.

				Die Netzwerkarbeit in den beiden Bereichen Kindertagesbetreuung und Jugendförderung ist durch die Einführung von 2 Arbeitsgemeinschaften auf der Grundlage des § 78 SGB VIII sichergestellt.
F2	Die Stadt Bornheim hat bislang keine schriftliche Gesamtstrategie mit darauf ausgerichteten messbaren Zielen und Maßnahmen für die Hilfen zur Erziehung und das Jugendamt entwickelt.	E2	Die Stadt Bornheim sollte für die Gesamtsteuerung die vorhandenen Grundhaltungen und Ziele zu einer Gesamtstrategie mit konkreten, messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen weiterentwickeln. Die Zielerreichung sollte regelmäßig geprüft und Maßnahmen ggf. angepasst werden.	Die Zielerreichung wird über die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII alle 6 Monate überprüft. Um über diese individuelle Familien- bzw. Klienten bezogene Betrachtung eine Gesamtstrategie zu entwickeln, soll zukünftig die Wirkungsforschung der Hilfen zur Erziehung einbezogen werden. Hierfür bietet z.B. das Institut für Kinder und Jugendhilfe (IKJ) unter der Leitung von Prof. Dr. Macsenaere sehr gute Arbeitsgrundlagen, um Prozesse in den stationären Hilfen zu optimieren.
F3	Das Jugendamt der Stadt Bornheim verfügt bislang über kein umfassendes Finanzcontrolling. Es sind aktuell nur wenige Bestandteile vorhanden. Durch den Aufbau eines Finanzcontrollings könnte die Steuerung verbessert werden.	E3	Die Stadt Bornheim sollte ein Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen sowie einem regelmäßigen Berichtswesen aufbauen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen transparenter zu machen.	Bezüglich der Wirksamkeit wird auf die Ausführungen zu E2 verwiesen. Das bestehende Finanzcontrolling über die regelmäßigen Budgetberichte hat sich bewährt. Um im Kontext der Hilfen zur Erziehung die Konsolidierung der Haushalssituation mit in den Blick zu nehmen, muss eine gemeinsame Strategie der Bereiche Finanzen und Jugendhilfe entwickelt werden. Dies ist aber erst mit der Einführung einer zusätzlichen Stelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe überhaupt möglich geworden – der Beginn dieses Prozesses ist für das 2. Halbjahr 2022 vorgesehen.

F4	Die Stadt Bornheim bewertet die Zielerreichung der Hilfen im Einzelfall mit allen Beteiligten. Es erfolgen aber keine fallübergreifenden Auswertungen zur Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen sowie zu Laufzeiten, Abbruchquoten bzw. zu einzelnen Trägern.	E4	Die Ergebnisse der Bewertungen der Wirksamkeit von Hilfen im Einzelfall sollte fallübergreifend zusammengeführt und ausgewertet werden. Ebenso sollten weitere steuerungsrelevante Auswertungen, wie z.B. zur Anzahl der Fachleistungsstunden sowie zu Laufzeiten, Abbrüchen erfolgen. Diese können dann auch trägerbezogen aufbereitet werden. Hierdurch können die Auswirkungen getroffener Maßnahmen transparenter gemacht werden.	Das Jugendamt wird die datenbasierten statistischen Auswertungsmöglichkeiten aus der eingesetzten Software überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen. Die Qualitätsdialoge mit den Trägern stehen unter der Federführung des RSK, gleiches gilt für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung.

F5	Die Stadt Bornheim hat für den Arbeitsbereich Hilfe zur Erziehung die Abläufe, Standards und Prozesse nicht verbindlich in einem einheitlichen Handbuch beschrieben. Eine schriftliche Prozessdarstellung gibt es nur für das Entscheidungsteam. Es sind Vordrucke in der Jugendamtssoftware hinterlegt und die Bearbeitung erfolgt teilweise elektronisch.	E5	Die Stadt Bornheim sollte alle Prozesse der Bearbeitung in einem einheitlich aufgebauten Verfahrenshandbuch darstellen. Dabei können neben textlichen Ausführungen auch Ablaufdiagramme verwendet werden. Die Prozessbeschreibungen sollten Abläufe, Zuständigkeiten, beteiligte Personen, Fristen und zu verwendende Vordrucke beinhalten.	Es ist beabsichtigt zunächst die noch fehlenden Prozessbeschreibungen zu entwickeln und diese mit den bereits in schriftlicher Form bestehenden Verfahrensstandards in einem Qualitätshandbuch zusammenzuführen.
F6	Die Stadt Bornheim hat außer den Regelungen zum Entscheidungsteam und den vorhandenen Vordrucken keine verbindlichen schriftlichen Regelungen zum Ablauf des	E6	Die Stadt Bornheim sollte auch für das Hilfeplanverfahren schriftliche Prozessbeschreibungen und Standards für den Ablauf erstellen. Hierin sollten neben der vorrangigen fachlichen Betrachtung auch wirtschaftliche Gesichtspunkte einfließen.	Bezüglich der Prozessbeschreibung wird auf die Ausführung zu E5 verwiesen. Die wirtschaftlichen Aspekte sind bereits durch die gemeinsame Teilnahme der WJH und des ASD im Entscheidungsteam berücksichtigt und

	Hilfeplanverfahrens. In der Praxis werden aber einheitliche Abläufe angewendet. Vorgaben zu Wirtschaftlichkeitsaspekten, wie Laufzeitbegrenzungen und Obergrenzen von Fachleistungsstunden, sind nicht vorhanden			können somit auch in der schriftlichen Darstellung aufgenommen werden.
F7	Die Fallbearbeitung wird durch einen standardisierten Prozess gesteuert, der allerdings nur für das Entscheidungsteam verschriftlicht worden ist. Ein Anbieterverzeichnis ist vorhanden. Darin werden keine Kosten und Erfahrungen dargestellt. Es gibt keine verbindlichen Vorgaben für die Leistungsnachweise der Träger.	E7.1	Das Anbieterverzeichnis sollte um die Kosten der Leistungen und die Erfahrungswerte mit den jeweiligen Trägern ergänzt werden.	Sowohl die Kosten, als auch die Leistungsbeschreibungen der von den Trägern vorgehaltenen Angebote können in das Anbieterverzeichnis aufgenommen werden – die Darstellung der Erfahrungswerte erfolgt über die Ergebnisse der Qualitätsdialoge.
		E7.2	Das Jugendamt sollte verbindliche Vorgaben an die Träger für die Leistungsnachweise machen. Die Träger sollten in ihren Leistungsnachweisen neben der Anzahl der Stunden auch die abgesagten Termine und vor allem auch die Inhalte der durchgeführten Stunden verpflichtend aufführen.	Die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern werden im RSK vom Kreisjugendamt abgeschlossen. Die Empfehlung wird zur Prüfung weitergegeben.
F8	Die WiJu prüft frühzeitig mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese umgehend geltend. Schriftliche Verfahrensstandards für diese Prüfung gibt es nicht.	E8	Die Stadt Bornheim sollte auch für die Prüfung der Zuständigkeit und von möglichen Kostenerstattungsansprüchen schriftliche Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards entwickeln.	Aufgrund der bisherigen Personalsituation in der WJH lag der Fokus auf der Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche. Die Besetzung der zusätzlichen Stelle konnte erst Anfang 2022 realisiert werden. Die Umsetzung der Empfehlung wird gemeinsam zwischen den Ämtern 2 und 4 geprüft.

F9	Es finden keine regelmäßigen, sondern nur anlassbezogene prozessintegrierte Kontrollen durch die Leitungskräfte statt. Ebenso gibt es keine prozessunabhängigen Kontrollen.	E9	Das Jugendamt sollte stichprobenhafte prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen installieren und die Einhaltung der Standards überprüfen. Alle Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden.	Sobald alle Prozesse in einem Qualitätshandbuch zusammengestellt worden sind, kann über Audits eine strukturierte Qualitätsprüfung erfolgen. Zusätzlich werden ab 2022 im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht stichprobenartige Prüfungen durch die Teamleitung erfolgen.
F10	Die Stadt Bornheim hat eine erhöhte Falldichte HzE, die hauptsächlich in hohen ambulanten Fallzahlen begründet ist. Die Fallzahlen sind im Jahresvergleich deutlich gestiegen.	E10	Das Jugendamt sollte, aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen, die Falldichte insgesamt und für die einzelnen Hilfearten im Zeitverlauf auswerten und die Entwicklung analysieren. Dabei sollte bei allen Hilfearten auch zwischen Minderjährigen und jungen Volljährigen unterschieden werden	Eine detaillierte Analyse der Fall- und Kostenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung ist für 2022 vorgesehen. Ob dabei die Unterteilung der Hilfearten zwischen Minderjährigen und jungen Volljährigen mit vertretbarem Aufwand möglich ist, wird geprüft.
F11	Die Hilfefälle in Heimerziehung sind in Bornheim sehr kostenintensiv. Die Anzahl der Fälle ist aber eher gering.	E11	Die Stadt sollte mit einer Fallrevision die Ursachen für die hohen Aufwendungen bei den Fällen in Heimerziehung ermitteln und analysieren.	Die Einführung von Fallrevisionen ist geplant. Mögliche Methoden wie z.B. die Bochumer Fallwerkstatt werden auf ihre Funktionalität, Analysetools und Anwendbarkeit aktuell geprüft.
F12	Die Stadt Bornheim hat 2019 einwohnerbezogen höhere Aufwendungen für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII als die anderen Vergleichsstädte. Das liegt an den hohen Fallzahlen und den teuren stationären Unterbringungen. Auch die Fälle für Integrationshilfe/Schulbegleitung sind sehr teuer. Die Aufwendungen und Fallzahlen sind von 2018 nach 2019 stark angestiegen. Diese Hilfeart	E12	Die hohen Fallzahlen und Aufwendungen bei der Hilfeart Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sollten analysiert und Ursachen ermittelt werden.	Auf die Stellungnahme zu E11 wird verwiesen. Analoges Vorgehen für die Hilfen nach §35a SGB VIII geplant.

	belastet somit den Fehlbetrag HzE.			
F13	Die Stadt hat für die Bearbeitung der Hilfefälle für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII seit 2019 einen Spezialdienst eingerichtet. Poollösungen werden nicht verwendet	E13	Da durch Poollösungen Synergieeffekte erzeugt sowie Ausfälle von Integrationshelfern besser kompensiert werden können und es auch die wirtschaftlichere Lösung ist, sollte die Stadt Bornheim das Installieren von Poollösungen an den Schulen in Betracht ziehen.	Die Einführung von Poollösungen wurde bereits in den letzten Jahren thematisiert, aber aus diversen Gründen noch nicht umgesetzt. Mit Verweis auf die Ausführungen unter E1 wird diese Empfehlung in den anstehenden Netzwerktreffen zwischen Jugendamt und Schule zur Prüfung aufgenommen.
F14	Fast 75 Prozent der Vergleichsstädte haben niedrigere stationären Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahre. Die hohe Positionierung wird in erster Linie durch die hohen stationären Aufwendungen je Hilfefall bei der Heimerziehung und der Eingliederungshilfe verursacht.	E14	Die hohen Fallaufwendungen bei den stationären Hilfen für junge Volljährige sollten in Form einer Fallrevision analysiert und Ursachen ermittelt werden.	Auf die Ausführungen unter E10 (Prüfung der Aufteilung), sowie unter E11 und E12 wird verwiesen. Analoges Vorgehen ist unter der Voraussetzung der möglichen separaten Erfassung auch bei den stationären Hilfen für junge Volljährige vorgesehen.
F15	Die Stadt Bornheim kann die Aufwendungen und Fallzahlen für ambulante Hilfen für junge Volljährige nicht differenziert von den Minderjährigen ausweisen. Diese sind in den jeweiligen Hilfen für die Minderjährigen enthalten.	E15	Die Stadt Bornheim sollte die Aufwendungen und Fallzahlen für ambulante Hilfen für junge Volljährige separat von den Minderjährigen erfassen, um Transparenz zu schaffen.	Auf die Ausführungen unter E10 zu der Option der separaten Erfassung wird verwiesen.